

# **Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis**

**Beitrag von „Sarek“ vom 24. November 2023 20:41**

## Zitat von Quittengelee

M.E. geht's hier aber nicht um Nachteilsausgleich (Veränderung der Bedingungen, ohne sie qualitativ zu verändern), sondern darum, bestimmte Leistungen nicht zu bewerten und somit qualitativ durchaus eine Veränderung vorzunehmen. Mich wundert, dass das überhaupt geht, ich dachte immer, spätestens ab Klasse 10 wird LRS nicht mehr berücksichtigt. Werden Rechenfehler in Mathe bei Dyskalkulie dann auch nicht bewertet?

Bei LRS geht es häufig nicht nur um den Notenschutz und die Aufgaben werden meistens normal bewertet. Jedoch haben die Schüler zum Nachteilsausgleich häufig bis zu 20% Zeitzuschlag.